



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E-Mail: [oegv@aon.at](mailto:oegv@aon.at) / Homepage: [www.gewichtheben.net](http://www.gewichtheben.net)  
Bankverbindung: Erste Bank Kto.: 000-22012 / Bankleitzahl: 20111 / ZVR-Zahl: 382905626

---

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die Mannschaftsmeisterschaft 2012 von Österreich

### Inhaltsverzeichnis:

- 1) Begriffe
- 2) Mindestgewicht der Wettkampfhantel
- 3) Frauenhantel
- 4) Einteilung
- 5) Berechnung
- 6) Gruppeneinteilung
- 7) Landesmeister
- 8) Durchführung der Kämpfe in den Klassen
- 9) Anzahl der Starter, Alter der Starter, Ausländer, Ersatzstarter bei Leistungsgutschrift
- 10) Punktesystem, Jugendpunkte
- 11) Sportpass
- 12) Gutpunkte, Gleichstand der Gutpunkte
- 13) Verbandstermine, Wettkampfverschiebung
- 14) Beginnzeiten
- 15) Abwaage, verspätetes Erscheinen
- 16) Veranstalter der Verein, in der Paarung erstgenannter Verein, Lokalwechsel
- 17) Abwesenheit des anreisenden Vereins
- 18) Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft
- 19) Nichterscheinen eines Schiedsrichters
- 20) Einsenden der Wettkampflisten
- 21) Gutschriften
- 22) Bekanntgabe des Endresultats
- 23) Dopingkontrollen in der Mannschaftsmeisterschaft
- 24) Fonds 2012 für die Mannschaftsmeisterschaft
- 25) Authentische Auslegung

1) Im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind unter „Athleten/Starter/Jugendliche“ sowohl Frauen als auch Männer, unter „Wettkampfhantel“ die olympische Wettkampfstange (Männer 20 kg, Frauen 15 kg), jedoch keine Schülerhantel, zu verstehen.

2) Bei Frauen beträgt das Mindestgewicht der Hantel 21 kg, bei Männern 26 kg.

3) Der veranstaltende Verein ist nicht verpflichtet, beim Start von Frauen eine Frauenhantel bereitzustellen. Wenn jedoch der Verein mit Frauen in der Mannschaft eine Frauenhantel zur Verfügung stellt, muss diese auch verwendet werden.

4) Die Mannschaftsmeisterschaft (MM) von Österreich wird für das Jahr 2012 durch Berechnung nach Mannschaftsstärke eingeteilt. Zur Klasseneinteilung haben die Vereine dem ÖGV nach Ende der Übertrittsfrist unverzüglich ihren Kader für die Meisterschaft bekannt zu geben und gleichzeitig die Meldung, mit wie vielen Mannschaften an der Meisterschaft teilgenommen wird.

In der Mannschaftsmeisterschaft hat eine WKG den Stellenwert eines Klubs.

Der TA erstellt unter Beiziehung der von den Vereinen erstellten Unterlagen eine Rangliste, die als Grundlage für die Klasseneinteilung dient.

5) Für die Berechnung der Mannschaften wird die beste Sinclairpunktleistung der genannten Athleten des jeweiligen Vorjahres gewertet. Hat ein genannter Athlet keinen Start im abgelaufenen Jahr, dann wird die Leistung des vorangegangenen Jahres abzüglich 20 Sinclairpunkten gewertet. In der MM von Österreich 2012 können nur die Athleten starten, die dem ÖGV bis zum 09.12.2011 bekannt gegeben wurden.

Athleten, die noch nie, bzw. zuletzt vor dem 01.01.2010 bei einem Gewichtheberverein gestartet sind, dürfen auch außer der Übertrittszeit angemeldet und in der laufenden Meisterschaft eingesetzt werden.

Startet ein Verein mit zwei Mannschaften, werden für die erste Mannschaft die besten vier Athleten durch den ÖGV abgestempelt, d. h. diese haben in der 2. Mannschaft keine Startberechtigung.

Im Falle des Auslaufens der Sperre eines Athleten wird dieser mit seiner letzten besten Punktleistung automatisch der ersten Mannschaft zugeordnet.

Freiwilliges Sperren von Athleten für den Start in der 1. oder 2. Mannschaft ist möglich.

6) siehe Anhang „Einteilung Mannschaftsmeisterschaft 2012“

Für den Grunddurchgang wird folgender Auslosungsschlüssel empfohlen:

Liga mit 4 Mannschaften (Hin- und Rückrunde):

1. Runde: 1 – 4, 2 - 3
2. Runde: 3 – 1, 4 - 2
3. Runde: 1 – 2, 3 – 4
4. Runde: 4 – 1, 3 – 2
5. Runde: 1 – 3, 2 – 4
6. Runde: 2 – 1, 4 – 3

Liga mit 5 Mannschaften (Grunddurchgang):

1. Runde: 5 – 2, 4 – 3, 1 kampffrei
2. Runde: 1 – 5, 2 – 4, 3 kampffrei
3. Runde: 4 – 1, 3 – 2, 5 kampffrei
4. Runde: 1 – 3, 5 – 4, 2 kampffrei
5. Runde: 2 – 1, 3 – 5, 4 kampffrei

Liga mit 6 Mannschaften (Grunddurchgang):

1. Runde: 6 – 1, 5 – 2, 4 – 3
2. Runde: 1 – 5, 2 – 4, 3 – 6
3. Runde: 4 – 1, 3 – 2, 5 – 6
4. Runde: 1 – 3, 2 – 6, 4 – 5
5. Runde: 2 – 1, 3 – 5, 6 – 4

Liga mit 7 Mannschaften (Grunddurchgang):

1. Runde: 2 – 7, 3 – 6, 4 – 5, 1 kampffrei
2. Runde: 5 – 3, 6 – 2, 7 – 1, 4 kampffrei
3. Runde: 1 – 6, 2 – 5, 3 – 4, 7 kampffrei
4. Runde: 4 – 2, 5 – 1, 6 – 7, 3 kampffrei
5. Runde: 1 – 4, 2 – 3, 7 – 5, 6 kampffrei
6. Runde: 3 – 1, 4 – 7, 5 – 6, 2 kampffrei
7. Runde: 1 – 2, 6 – 4, 7 – 3, 5 kampffrei

Liga mit 8 Mannschaften (Grunddurchgang):

1. Runde: 1 – 8, 2 – 7, 3 – 6, 4 – 5
2. Runde: 4 – 8, 5 – 3, 6 – 2, 7 – 1
3. Runde: 1 – 6, 2 – 5, 3 – 4, 8 – 7
4. Runde: 3 – 8, 4 – 2, 5 – 1, 6 – 7
5. Runde: 1 – 4, 2 – 3, 7 – 5, 8 – 6
6. Runde: 2 – 8, 3 – 1, 4 – 7, 5 – 6
7. Runde: 1 – 2, 6 – 4, 7 – 3, 8 – 5

Wird zusätzlich eine Meisterschaft um den Titel „Landesmeister“ durchgeführt, obliegt die dafür erforderliche Einteilung den Landesverbänden.

7) Vereine, bzw. Mannschaften die an der Bundesliga teilnehmen, können nicht Landesmeister ihres Bundeslandes werden. Der Durchführungsmodus zur Ermittlung des Titels „Landesmeister“ wird von den Landesverbänden bestimmt.

## 8) Bundesliga

Die Bundesliga besteht aus vier Mannschaften, die in sechs Runden (Hin- und Rückrunde) ausgetragen wird.

Der Sieger ist Österreichischer Mannschafts-Staatsmeister. Die Athleten der Siegermannschaft erhalten die Staatsmeistermedaille der BSO in Gold, die des Zweitplatzierten in Silber, die des Drittplatzierten in Bronze.

Für die Nationalliga Ost und die Nationalliga West sowie die Regionalligen A, B und C gilt folgender Modus:

Nationalliga Ost (6 Mannschaften): Grunddurchgang jeder gegen jeden, danach Großes und Kleines Finale um die Plätze 1 bis 3 bzw. 4 bis 6, wobei die Punkteleistungen gegen die jeweiligen Gegner aus den Vorrunden mitgenommen werden.

Nationalliga West (8 Mannschaften): Grunddurchgang jeder gegen jeden um den Titel sowie die Plätze kämpfen.

Regionalliga A, B und C: Grunddurchgang jeder gegen jeden, danach Großes und Kleines Finale um die Plätze 1 bis 3 bzw. 4 bis 6, wobei die Punkteleistungen gegen die jeweiligen Gegner aus den Vorrunden mitgenommen werden. In der Regionalliga C, die nur aus fünf Vereinen besteht, kämpfen die ersten drei um die Plätze 1 bis 3, die letzten zwei um die Plätze 4 und 5.

**Ermittelt werden die Plätze nach Sinclairpunkten, wobei die Punkteleistungen gegen die jeweiligen Gegner aus den Vorrunden ins Finale mitgenommen werden.**

Zweite Mannschaften können nur bis in die Nationalliga aufsteigen.

9) Eine Mannschaft besteht aus fünf Athleten, die im Wettkampfsjahr das Jugendalter (mindestens 14 Jahre alt) erreicht haben. Athleten ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Ausländer) sind nur startberechtigt, wenn sie seit mindestens 12 Monaten ihren ständigen Wohnsitz sowie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und für keinen anderen nationalen Gewichtheberverband gemeldet sind. Legionäre, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt. Die letzte Entscheidung obliegt dem Vorstand des ÖGV.

Ein Start mit weniger als fünf Athleten/Athletinnen ist möglich, doch muss mit mindestens vier Athleten gestartet werden. Die in einer Mannschaft wegen einer eventuellen Leistungsgutschrift ausfallenden Athleten können durch andere Starter ohne Anrechnung ihrer Leistung auf das Kampfgeschehen (d. h. außer Konkurrenz) eingesetzt werden. Abgesehen von dieser Regel ist mit Zustimmung des/der Wettkampfgegner ein weiterer Athlet außer Konkurrenz startberechtigt. Es dürfen jedoch maximal 6 Athleten pro Mannschaft an den Start gehen. Ein späterer Eintritt fehlender Starter bei einem Kampf ist verboten.

10) Die Meisterschaft wird im olympischen Zweikampf ausgetragen und nach dem derzeit gültigen Punktesystem (Sinclair-Tabelle 2009 für Männer, die auch für Frauen in der MM angewendet wird) bewertet. Bei der Bewertung der Leistung eines männlichen Athleten wird das Reiß- bzw. Stoßergebnis mit dem Faktor der Herren-Sinclairtabelle für das jeweilige Körpergewicht multipliziert. Beim Einsatz von Frauen wird deren Sinclairfaktor um 0,4 erhöht. Das Produkt (Leistung x Sinclairfaktor) ist auf zwei Kommastellen zu runden.

Berechnungsbeispiel mit dem Aufschlag von 0,4 Sinclairpunkte für Frauen

SUKOPP Lena Jahrgang 1988

54,9 kg Körpergewicht = 1,5736 Sinclairpunkte/Männer

Reißen 53 kg / Stoßen 62 kg / ZWK 115 kg

Reißen 53 kg x 1,9736 (1,5736 +0,4) = 104,60 SP

Stoßen 62 kg x 1,9736 (1,5736 +0,4) = 122,36 SP

Zweikampf 105,612 SP + 136,077 SP= 226,96 SP

Beim Einsatz von Jugendathleten der Jahrgänge 1997 und 1998, erhält die Mannschaft einen Bonus von 50 Punkten (20 Reißen, 30 Stoßen), für den Einsatz von Jugendathleten der Jahrgänge 1995 und 1996 erhält die Mannschaft einen Bonus von 30 Punkten (10 Reißen, 20 Stoßen). Sind mehrere Jugendliche am Start, wird der höhere Bonus gewährt. Der Bonus wird aber nur für maximal einen Starter vergeben. Der Jugendbonus gilt auch bei einem Totalversager.

11) Jeder in der Mannschaftsmeisterschaft startberechtigte Athlet muss sich dem Schiedsgericht gegenüber mit einem vom ÖGV-Sekretariat bestätigten gültigen Sportpass mit gültiger Lizenz ausweisen. Bei Athleten ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die Inländern gleichgestellt sind, muss der vom ÖGV im Sportpass angebrachte Vermerk vorhanden sein.

Ein Start ohne gültigen Sportpass ist nicht möglich. Bei Vorlage eines ungültigen Sportpasses ist der Start durch das Schiedsgericht ausnahmslos zu untersagen. Der gültige Sportpass muss vor Abwaageschluss dem Schiedsgericht vorgelegt werden. Das Nachbringen von Lizenzen nach Ablauf der Abwaagezeit ist nicht gestattet.

Ein Sportpass ist gültig wenn:

- a) die Bestätigung des ÖGV-Sekretariats,
- b) ein Lichtbild, aus dem die Identität des Starters zweifelsfrei hervorgeht,
- c) eine gültige Lizenz vorhanden ist, sowie
- d) bei Ausländern, die Inländern gleichgestellt sind, der entsprechende ÖGV-Vermerk im Sportpass vorhanden ist.

Für die rechtzeitige Übergabe des gültigen Sportpasses ist die Vereinsleitung verantwortlich. Wird die Ungültigkeit des Sportpasses nach Abwaageschluss festgestellt, darf der Athlet nicht an den Start gehen bzw. ist das Ergebnis des betroffenen Athleten sofort vom Schiedsrichter zu streichen.

12) Bei den Kämpfen der Mannschaftsmeisterschaft werden Punkte wie folgt vergeben:

- 2 Punkte für Sieg
- 1 Punkt für Unentschieden
- 0 Punkte für Niederlage.

Ist die Punkteanzahl gleich, dann entscheiden (in dieser Reihenfolge):

- a) die Differenz der Leistungspunkte,
- b) die höhere Anzahl der Siege,
- c) die Siege über den Gegner sowie
- d) die höhere Summe der drei besten im Laufe der Meisterschaft erzielten Leistungen.

13) Die Vereine haben dem ÖGV die Wettkampforte und -termine der Heimkämpfe bekannt zu geben und die Wettkämpfe an den festgesetzten Terminen auszutragen.

Als Ausweichtermine werden der vor dem Samstag-Termin liegende Freitag, bzw. der dem Samstag folgende Sonntag empfohlen. Es ist jedoch in jedem Fall das Einverständnis des Wettkampfgegners einzuholen.

Mit Einverständnis des Wettkampfgegners können diese Ausweichtermine ohne vorherige Genehmigung durch den ÖGV gewählt werden. Terminänderungen sind dem ÖGV und

der Schiedsrichterobfrau mindestens 14 Tage im Voraus zur Kenntnis zu bringen. Aus diesem Schreiben muss die Zustimmung beider Wettkampfgegner ersichtlich sein (Unterschrift und Vereinsstempel). Eine Verschiebung der festgesetzten Meisterschaftskämpfe auf andere als die Ausweichtermine Freitag oder Sonntag ohne Genehmigung des ÖGV ist nicht erlaubt.

14) Für Meisterschaftskämpfe werden folgende variable Beginnzeiten festgelegt, wobei der Heimverein das Recht hat, den Beginn innerhalb der nachstehend angeführten Zeit zu bestimmen. Diese Beginnzeiten müssen jedoch für die gesamte Meisterschaft mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft dem ÖGV bekannt gegeben werden.

Samstag: Kampfbeginn zwischen 17:00 und 20:00 Uhr

Freitag: Kampfbeginn zwischen 19:00 und 20:00 Uhr

Sonntag: Kampfbeginn zwischen 15:00 und 17:00 Uhr

Im Einverständnis mit dem Wettkampfgegner kann um Verschiebung der Beginnzeit angesucht werden. Ein solches Ansuchen muss jedoch unter Vorlage des schriftlichen Einverständnisses des Wettkampfgegners, zumindest 14 Tage vor Austragung des Kampfes dem ÖGV und dem/der Schiedsrichterobmann/frau übermittelt werden. Jede Verschiebung der Beginnzeit erst am Kampftag selbst ist auch im Einverständnis beider Kampfpartner verboten.

Sollte bezüglich der Verschiebung des Wettkampfes zwischen den teilnehmenden Vereinen keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Rechtsausschuss.

15) Die Abwaage beginnt in jedem Fall 90 Minuten vor Kampfbeginn und endet 30 Minuten vor dem Wettkampf.

Nur zeitgerecht erschienene Starter haben Anrecht auf Abwaage, und nur solche dürfen gewogen werden. Als zeitgerecht erschienen gelten nur Starter, die sich bereits innerhalb der 60 Minuten Abwaagezeit in wiegebereitem Zustand beim amtierenden Schiedsrichter im Wiegeraum gemeldet haben.

Die Abwaage der Starter hat grundsätzlich vor Ablauf der Abwaagezeit zu erfolgen. Der Austausch auch bereits gewogener Starter innerhalb der Abwaagezeit ist gestattet. Das Körpergewicht der Starter ist auf 100 Gramm genau zu ermitteln. Innerhalb der Abwaagefrist kann sowohl Unter- als auch Übergewicht korrigiert werden. Der betroffene Starter darf in der Abwaagefrist mehrmals auf die Waage steigen, das zuletzt ermittelte Gewicht wird für die Wertung herangezogen.

Die Verwendung von Federwaagen ist verboten.

Der Zeitraum von 30 Minuten zwischen Abwaageschluss und Wettkampfbeginn dient der Vorbereitung der Starter und des Schiedsrichters. Ein Uhrenvergleich vor Beginn der Abwaage wird empfohlen.

Verspätet erscheinende Mannschaften (jedoch nicht Einzelathleten) können antreten, wenn sie sich vor Kampfbeginn beim Gegner und Schiedsrichter melden, doch ist in solchen Fällen dem ÖGV Meldung in schriftlicher Form zu übermitteln. Der ÖGV prüft die Verspätungsgründe und entscheidet über die Anerkennung der Leistung.

16) Der in der Paarung erstgenannte Verein ist immer der veranstaltende Verein. Dieser Verein ist für die ordnungs- und bestimmungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Bei einem Lokalwechsel im Laufe der Meisterschaft sind der ÖGV und alle Vereine der Klasse unverzüglich schriftlich zu informieren. Wurde dieser Verpflichtung durch einen Verein nicht oder nicht zeitgerecht entsprochen, gehen alle Folgen zu seinen Lasten.

17) Tritt zu einem festgesetzten Meisterschaftskampf wegen Abwesenheit des anreisenden Vereines nur der veranstaltende Verein an, so wird diesem die Meisterschaftsleistung mit 6:0 Leistungspunkten und 2 Gutpunkten gewertet. Die Leistung des veranstaltenden Vereines muss auch im Alleingang abgenommen werden. Tritt jedoch der veranstaltende Verein trotz zeitgerechter Anwesenheit und Vollzähligkeit des anreisenden Vereines nicht an, so hat eine Leistungsabnahme des anreisenden Vereins im Alleingang nur dann zu erfolgen, wenn die einwandfreie und kostenlose Durchführung des Wettkampfes gewährleistet ist. In solchen Fällen ist dem ÖGV schriftlich Meldung zu machen.

18) Ein Verein, der aus eigenem Verschulden zu zwei Meisterschaftskämpfen nicht antritt, wird wegen mangelnder Aktivität aus der Meisterschaft ausgeschlossen und es werden alle bis zum Ausscheiden erzielten Ergebnisse gestrichen. Die endgültige Entscheidung bleibt dem ÖGV-Vorstand vorbehalten.

Bei Nichtantreten zu einem Meisterschaftskampf ist eine Strafgebühr von € 300,- (gilt für alle Klassen) zu bezahlen. Im Falle des Ausscheidens aus der laufenden Meisterschaft sind für jeden Wettkampf, der nicht absolviert wurde, € 100,- zu bezahlen. Liegen besonders berücksichtigungswürdige Gründe vor, sind diese dem ÖGV-Vorstand bekannt zu geben.

Eine Entscheidung bezüglich der fälligen Strafgebühr trifft in diesem Fall der Rechtsausschuss.

19) Bei Nichterscheinen eines nominierten Schiedsrichters zu einem Wettkampf müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Ersatz aus anwesenden, lizenzierten Schiedsrichtern einigen. Bei Nichteinigung muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter vorschlagen, über den das Los entscheidet. Bei Verletzung dieser Bestimmung durch einen Verein tritt Punkteverlust ein.

20) Die vom Schiedsrichter bestätigte Wettkampfliste (Kopie) ist vom veranstaltenden Verein unverzüglich an den ÖGV per Post bzw. E-Mail zu schicken oder zu faxen.

21) Für Athleten, die in einem vom ÖGV oder Landesverband aufgestellten Kader auf einen internationalen Einsatz vorbereitet werden, an einem Meisterschaftstermin bei einer vom ÖGV oder Landesverband beschickten internationalen Konkurrenz als Starter oder Funktionär teilnehmen, kann vom ÖGV-Sportwart auf Antrag des Vereins, des Landesverbandes oder des Bundestrainers eine Leistungsgutschrift erteilt werden.

Zu diesen internationalen Konkurrenzen zählen Olympische Spiele, Welt-, Europameisterschaften, EU-Meisterschaften, internationale Turniere und Länderkämpfe sowie die European und World Masters und Masters Games.

Es werden maximal 2 Leistungsgutschriften pro Mannschaft vergeben.

Werden mehr als zwei Leistungsgutschriften für eine Mannschaft benötigt bzw. vom Sportwart des ÖGV als notwendig erachtet, ist der Wettkampf verbindlich auf einen anderen Termin zu verschieben. Für die rechtzeitige Vereinbarung der Verschiebung ist jener Verein, der die Leistungsgutschriften beantragt, verantwortlich. Die gegnerische Mannschaft ist jedoch verpflichtet, einer Verschiebung zuzustimmen.

Für die Leistungsgutschrift wird die Zweikampfleistung des jeweils letzten Mannschaftsmeisterschaftskampfes des Athleten, bei dem mindestens ein gültiger Reiß- und Stoßversuch erzielt wurde, herangezogen. Ansuchen um Leistungsgutschriften sind 14 Tage vor dem Wettkampf an das ÖGV-Sekretariat und den ÖGV-Sportwart zu richten.

Erteilte Gutschriften sind dem Kampfgericht und dem/den Wettkampfgegner(n) schriftlich bis Abwaageschluss vorzulegen.

22) Alle Athleten einer Mannschaft müssen bei der Bekanntgabe des Endresultates in Sportkleidung (Trainingsanzug oder Dress) auf der Treppe erscheinen. Ist es einem Athleten nicht möglich, bei der Bekanntgabe des Resultats auf der Treppe zu erscheinen, hat er den Grund dem Schiedsrichter, bei dem er sich auch abzumelden hat, bekannt zu geben. Wird diese Bestimmung auch nur von einem Athleten nicht eingehalten, wird der betroffene Verein mit einer Geldstrafe von € 100.- belegt. Alle Strafgeldbühren, die vom ÖGV vorgeschrieben werden, müssen vor dem nächsten Meisterschaftskampf an den ÖGV entrichtet werden. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung werden alle Resultate bis zur Bezahlung der Strafe auf 6:0 für den jeweiligen Gegner abgeändert.

Das Schiedsgericht wird angewiesen, Verstöße nicht nur auf der Wettkampfliste zu vermerken, sondern zusätzlich unverzüglich die ÖGV-Schiedsrichterbefragte, bzw. ein anderes Mitglied des ÖGV-Vorstandes telefonisch zu verständigen.

23) In der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA und des ÖGV in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes.

Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Sesseln, anschießendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen zur eventuellen Kontrolle Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

24) Voraussetzung für die Teilnahme an der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft ist die rechtzeitige Bezahlung der Fondsgebühr (vor Beginn der MM) in der Höhe von € 50,-.

Nach Abschluss der Meisterschaft können österreichische Vereine mit einer Anreise von mehr als 250 km (bzw. Hin- und Rückfahrt über 500 km) zu einem MM-Wettkampf um Fahrtkostenzuschuss ansuchen.

Die Ermittlung der Fahrtroute/Entfernung erfolgt mittels Google-Map vom Vereinslokal zum Austragungsort.

25) Die authentische Auslegung der Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft 2012 ist ausschließlich Sache des ÖGV-Vorstandes.

Der Vorstand des ÖGV ist berechtigt, über Vorschlag des TA bei Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen Geldstrafen bis zu 400.- € über den schuldigen Verein zu verhängen.

ÖGV, Technischer Ausschuss

Jänner 2012